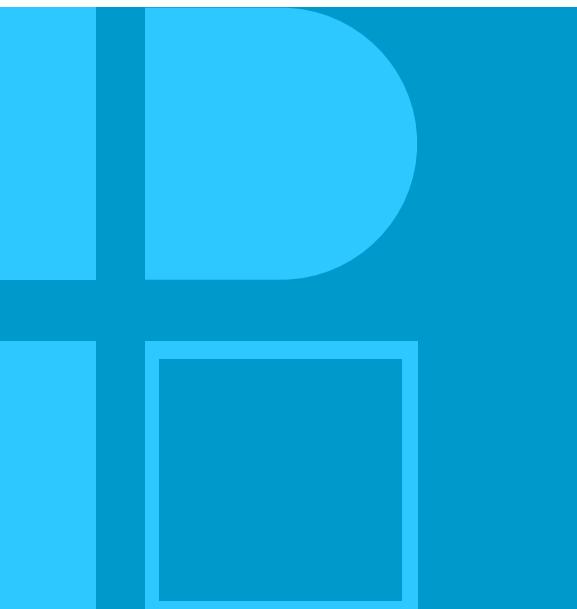




ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## Bericht

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum

31. Dezember 2023

**Arbeiterwohlfahrt  
International e.V.  
Berlin**

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Anlagenverzeichnis	3
A.    Prüfungsauftrag	4
B.    Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
C.    Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D.    Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
II.    Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
E.    Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
F.    Schlussbemerkung	14

## Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
6. Wirtschaftliche Verhältnisse
7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
9. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-  
gesellschaften vom 1. Januar 2017

*Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen  
in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.  
Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und  
personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte  
Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse  
Personen.*

## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Arbeiterwohlfahrt International e.V.**  
(nachfolgend "Verein")

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Vereins haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 7) hinaus die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 8).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" (IDW RS HFA 21) wurde angewendet.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Arbeiterwohlfahrt International e.V..

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

---

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen-stehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Ent-wicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungs-urteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundla-ge dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten be-einflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prü-fungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentli-che falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zu-sammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten in-ternen Kontrollsysten und relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshand-lungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgegrundsätzgesetz (HGrG)

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des Vereins zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 31. Mai 2024 bis 25. Juni 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss schriftlich bestätigt.

## Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteins und der relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz liquide Mittel
- Ausweis der Rücklagen
- Ausweis der noch nicht verbrauchten Spendenmittel

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins wird extern über den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. abgewickelt. Hierbei verwendet der Bundesverband das Programm Microsoft Dynamics NAV 2016 (Navision) der Microsoft Deutschland GmbH.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung des Vereins wird extern über einen Steuerberater abgewickelt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir aufgrund des geringen Bestandes nicht teilgenommen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Geschäftsführung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Salden- sowie Bestätigungen des Rechtsanwalts verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der Arbeiterwohlfahrt International e.V. ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde in der Vorstandssitzung am 25. August 2023 festgestellt.

Der Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt International e.V., bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2023, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Verein aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Geschäftsführergehälter im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

### **Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.**

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des Arbeiterwohlfahrt International e.V. betreffen. Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des Arbeiterwohlfahrt International e.V. betrifft, erkennen lassen.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

## **E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses der Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 25. Juni 2024

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sandro Minafra  
Wirtschaftsprüfer

Helmut Heimfarth  
Wirtschaftsprüfer

## **A n l a g e n**

Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2023

**AKTIVA**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.653,61	108.126,52
II. Finanzanlagen Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>400.000,00</u>	<u>400.000,00</u>
	528.653,61	508.126,52
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte Waren	248,74	156,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	592.423,57	753.265,79
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>163.673,63</u>	<u>135.876,04</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>756.097,20</u>	<u>889.141,83</u>
	<u>5.431.265,58</u>	<u>9.613.885,19</u>
	<u>6.187.611,52</u>	<u>10.503.183,75</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<u>4.558,11</u>	<u>2.019,90</u>
	<u><u>6.720.823,24</u></u>	<u><u>11.013.330,17</u></u>

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Vereinskapital	19.545,05	19.545,05
II. Zweckgebundene Rücklagen	1.900.000,00	1.850.000,00
III. Projektrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	164.267,61	227.267,61
IV. Freie Rücklagen	180.000,00	155.000,00
V. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag	16.251,79	12.991,08
2. Jahresüberschuss	72.324,61	878.260,71
3. Ergebnisverwendung	-75.000,00	-875.000,00
	<u>13.576,40</u>	<u>16.251,79</u>
	<u>2.277.389,06</u>	<u>2.268.064,45</u>
<b>B. NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDEN-MITTEL / ZUSCHÜSSE</b>		
	2.948.466,62	7.402.353,83
<b>C. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS</b>		
	112.196,25	98.279,46
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	288.410,63	179.591,31
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.941,31	31.583,74
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.032.419,37	1.033.457,38
- davon aus Steuern: € 10.642,06 (Vorjahr: € 12.973,48)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 3.020,45 (Vorjahr: € 0,00)		
	<u>1.094.360,68</u>	<u>1.065.041,12</u>
	<u><u>6.720.823,24</u></u>	<u><u>11.013.330,17</u></u>

# Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 €	2022 €
1. Zuwendungen, Zuschüsse und Spenden	15.116.130,90	21.042.372,20
2. Umsatzerlöse	48.885,10	46.888,33
3. Sonstige betriebliche Erträge	515.358,94	504.141,87
- davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens: € 56.286,47 (Vorjahr: € 51.908,34)		
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.973,95	37.636,48
5. Weiterleitung von Zuwendungen und Spenden	12.297.231,15	18.097.648,42
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.693.757,79	1.447.096,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>259.869,87</u>	<u>185.272,08</u>
	1.953.627,66	1.632.368,59
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	59.389,03	59.178,38
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.269.366,31	885.160,91
- davon Einstellungen in den Sonderposten: € 68.972,08 (Vorjahr: € 21.240,48)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.714,76	2.393,17
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>176,99</u>	<u>5.542,08</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</b>	<b>72.324,61</b>	<b>878.260,71</b>
12. Gewinnvortrag	16.251,79	12.991,08
13. Ergebnisverwendung	<u>-75.000,00</u>	<u>-875.000,00</u>
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b><u>13.576,40</u></b>	<b><u>16.251,79</u></b>

# Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

---

### A. Allgemein

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. erstellt.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer VR 21789 B eingetragen.

### B. Bilanz

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz wurde entsprechend dem in § 266 HGB vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt. Das Gliederungsschema wurde um die Positionen "Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens" sowie "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel / Zuschüsse" erweitert.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

#### 2. Anlagevermögen

##### Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Anteilige Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

# Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

---

### Finanzanlagen

Der Ausweis erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind im Anschluss an den Anhang (Anlage A) dargestellt.

### **3. Umlaufvermögen**

#### Vorräte

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgte durch körperliche Aufnahme zum Abschlussstichtag. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 7 (Vorjahr: T€ 7).

### **4. Eigenkapital**

	1.1.2023 €	Einstellungen €	Entnahmen €	31.12.2023 €
I. Vereinskapital	19.545,05	0,00	0,00	19.545,05
II. Zweckgebundene Rücklagen	1.850.000,00	1.900.000,00	1.850.000,00	1.900.000,00
III. Projektrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO Katastrophenvorsorge	227.267,61	0,00	63.000,00	164.267,61
IV. Freie Rücklagen	155.000,00	25.000,00	0,00	180.000,00
V. Bilanzgewinn	16.251,79	0,00	2.675,39	13.576,40
	<u>2.268.064,45</u>	<u>1.925.000,00</u>	<u>1.915.675,39</u>	<u>2.277.389,06</u>

Die Zweckgebundenen Rücklagen wurden gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet. Die Bildung der freien Rücklagen erfolgte nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.

### **5. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel / Zuschüsse**

Der Ausweis erfolgt analog der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" (IDW RS HFA 21).

# **Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

---

### **6. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**

Die Position beinhaltet die gewährten Bundeszuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens und wird entsprechend dem durch die Abschreibung beim Anlagevermögen dargestellten Werteverzehr erfolgswirksam aufgelöst.

### **7. Rückstellungen**

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen. T€ 205 der Rückstellungen bestehen als Vorsorge für noch nicht geprüfte Verwendungsnachweise.

### **8. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind keine enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

## **C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Vorschriften gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Positionen "Zuwendungen, Zuschüsse und Spenden" sowie "Weiterleitung von Zuwendungen und Spenden" erweitert.

# Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

---

### D. Sonstige Angaben

#### 1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Angestellte Aktionsbüro Berlin	25	15
davon Teilzeit	(6)	(8)
Angestellte Projektbüro Nepal	11	11
Angestellte Projektbüro Philippinen	9	8
Angestellte Projektbüro Guatemala	9	7
Angestellte Projektbüro Uganda	6	5
Angestellte Projektbüro Ukraine	2	0
	<u>62</u>	<u>46</u>

#### 2. Mitglieder der Geschäftsführung

<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>	<u>Ausgeübter Beruf</u>
Lebherz	Ingrid	Kauffrau

#### 3. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

# Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

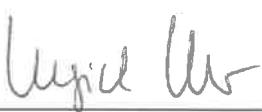
## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### E. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	bis zu einem Jahr €	zwischen einem und fünf Jahren €	mehr als fünf Jahre €
Miete	52.030,32	0,00	0,00

Berlin, 25. Juni 2024

  
gez. Ingrid Lebherz

Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2022 €	
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.067,80	0,00	0,00	9.067,80	9.067,80	0,00	0,00	9.067,80	0,00	0,00	
<b>SACHANLAGEN</b>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Aktionsbüro Berlin	139.000,69	24.914,55	0,00	163.915,24	122.521,08	13.159,08	0,00	135.680,16	28.235,08	16.479,61	
Projektbüro Nepal	202.640,43	642,63	0,00	203.283,06	175.542,06	14.906,28	0,00	190.448,34	12.834,72	27.098,37	
Projektbüro Philippinen	55.135,73	50.809,84	0,00	105.945,57	45.985,94	11.650,89	0,00	57.636,83	48.308,74	9.149,79	
Projektbüro Guatemala	58.877,36	763,72	0,00	59.641,08	33.691,12	7.145,08	0,00	40.836,20	18.804,88	25.186,24	
Projektbüro Uganda	67.871,67	1.640,44	0,00	69.512,11	37.659,16	12.239,34	0,00	49.898,50	19.613,61	30.212,51	
Projektbüro Ukraine	0,00	1.144,94	0,00	1.144,94	0,00	288,36	0,00	288,36	856,58	0,00	
	523.525,88	79.916,12	0,00	603.442,00	415.399,36	59.389,03	0,00	474.788,39	128.653,61	108.126,52	
<b>FINANZANLAGEN</b>											
Wertpapiere des Anlagevermögens	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	400.000,00	
	932.593,68	79.916,12	0,00	1.012.509,80	424.467,16	59.389,03	0,00	483.856,19	528.653,61	508.126,52	

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen-stehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Ent-wicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungs-urteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundla-ge dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten be-einflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prü-fungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentli-che falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zu-sammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten in-ternen Kontrollsysten und relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshand-lungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern darge-stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 25. Juni 2024

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sandro Minafra  
Wirtschaftsprüfer



Helmut Heimfarth  
Wirtschaftsprüfer



## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

## Rechtliche Verhältnisse

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| – Firma                      | Arbeiterwohlfahrt International e.V.   |
| – Gründung                   | Der Verein wurde mit Satzung vom 27. Oktober 2001 erichtet und am 18. Juli 2002 im Vereinsregister eingetragen.  |
| – Sitz                       | Berlin   |
| – Handelsregister-Eintragung | Registergericht Berlin-Charlottenburg, VR 21789 B<br>Ein Registerauszug vom 15. April 2024 hat vorgelegen.   |
| – Satzung                    | Fassung vom 13. Oktober 2023 lag vor.  |
| – Geschäftsjahr              | Kalenderjahr   |
| – Vereinszweck               | Zweck des Vereins ist unter Achtung der weltanschaulichen Überzeugung, unabhängig des Geschlechts und sexueller Orientierung des Einzelnen und des religiösen Bekenntnisses: <ul style="list-style-type: none"><li>– die Förderung einer inklusiven Internationalen Zusammenarbeit insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit, Humanitären Hilfe und Katastrophenschutz.</li><li>– humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz auch innerhalb Deutschlands.</li><li>– Die Förderung des Denkens in globalen Zusammenhängen, des Bewusstseins für gegenseitige Anhängigkeiten und der Notwendigkeit für eine Nationen- und generationsübergreifende Nachhaltigkeit in jeglichem Handeln.</li><li>– Die Förderung der Hilfe für Verfolgte, Geflüchtete, Vertriebene, Kriegsüberlebende und Menschen mit Behinderung sowie Hilfe für Überlebende von Katastrophen und Straftaten.</li><li>– Die Förderung des Wohlfahrtswesens.</li><li>– Die Förderung der Völkerverständigung.</li></ul> |

- Vorstand
  - Herr Rudi Frick (Vorsitzender)
  - Frau Gabriele Siebert-Paul (bis 15. April 2024)
  - Frau Marion Warden (ab 15. April 2024)
  - Herr Serdar Yüksel
- Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter. Der Verein wird durch jedes Vorstandsmitglied alleine vertreten.
- Geschäftsführer i.S.d. § 30 BGB
- Revisoren
  - Frau Ingrid Lebherz
  - Frau Leonore Determann
  - Herr Horst Herberg
  - Herr Lothar Schüler

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

## Steuerliche Verhältnisse

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| – Zuständiges Finanzamt | Finanzamt für Körperschaften I, Berlin  |
| – Steuernummer          | 27/630/50859  |
| – Veranlagungen         | <p>Mit Datum vom 30. Dezember 2022 hat das Finanzamt mittels Feststellungsbescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung (AO) die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO gesondert festgestellt und den Verein somit als gemeinnützig anerkannt.</p> <p>Für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sind die Steuererklärungen bis einschließlich des Veranlagungszeitraums 2021 abgegeben und entsprechend veranlagt. Dies gilt sowohl für die Ertragsteuererklärungen als auch für die Umsatzsteuererklärungen.</p> |

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **Zweck des Vereins**

Zweck des Vereins ist

- die Förderung einer inklusiven Internationalen Zusammenarbeit insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe.
- Unter Achtung der weltanschaulichen Überzeugung, des religiösen Bekenntnisses und des Geschlecht des Einzelnen.
- Die Förderung des Denkens in globalen Zusammenhängen, des Bewusstseins für gegenseitige Anhängigkeiten und der Notwendigkeit für eine Nationen- und generationsübergreifende Nachhaltigkeit in jeglichem Handeln.
- Die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Geflüchtete, Vertriebene, Kriegsüberlebende und Menschen mit Behinderung sowie Hilfe für Überlebende von Katastrophen und Straftaten.
- Die Förderung des Wohlfahrtswesens.
- Die Förderung der Völkerverständigung.

Arbeiterwohlfahrt International e.V. bestimmt sein Handeln durch die Werte der internationalen Solidarität und des freiheitlich-demokratischen Sozialismus: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

### **Tätigkeitsfelder des Vereins**

Die Verwirklichung des Vereinszwecks wird durch die Vereinnahmung von Zuschüssen und Spenden bzw. deren zweckgerichteten Verwendung erreicht.

Der Arbeiterwohlfahrt International e.V. ist Mitglied des Vereins "Aktion Deutschland hilft e.V.". Hierbei ruft der Arbeiterwohlfahrt International e.V. Spendenanteile zwecks Durchführung bestimmter Hilfsmaßnahmen ab und führt diese Hilfsprojekte zusammen mit lokalen Partnern, mit denen jeweils entsprechende Verträge geschlossen werden, durch. Bei größeren Projekten erfolgt eine Überprüfung durch einen sachverständigen Auditor vor Ort.

Grundsätzlich erfolgt bei allen Spendeneingängen ein Abzug von 7 % der Geldeingänge zur Abdeckung der allgemeinen Verwaltungskosten des Vereins. Dieser Abzug erfolgt erst bei der Spendenverwendung. Zudem wurde im Jahr 2011 beschlossen, einen weiteren Abzug in Höhe von 14 % für die Projektakquise und -entwicklung und zur Abdeckung der anfallenden Projektbegleitungskosten vorzunehmen (nicht bei Spenden durch "Aktion Deutschland hilft e.V.").

Darüber hinaus hat der Arbeiterwohlfahrt International e.V. im Jahr 2005 vom AWO Bundesverband e.V., Berlin, die Bearbeitung der Projekte aus dem Titel Sozialstrukturförderung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) übernommen. Zur Durchführung dieser Projekte werden jeweils mit verschiedenen Organisationen vor Ort Verträge über die Durchführung der Projekte abgeschlossen. Auch hierbei erfolgt teilweise noch eine Überprüfung der Projekte durch einen sachverständigen Auditor. Für diese Arbeiten erhält der Verein vom BMZ einen pauschalen Verwaltungskostenzuschuss von 14 % der Zuwendung zum Zeitpunkt der Mittelweiterleitung.

Seit dem Jahr 2013 erhält der Arbeiterwohlfahrt International e.V. einen Anteil aus den vom AWO Bundesverband e.V. vereinnahmten Mitgliedsbeiträgen. Dieser beträgt 2,3 % der Mitgliedsbeiträge der AWO Bezirks- und Landesverbände.

Daneben vertreibt der Arbeiterwohlfahrt International e.V. in geringem Umfang zu fairen Preisen gehandelte Produkte (Kaffee und Tee).

Auch werden in geringem Umfang Einnahmen aus der mietweisen Überlassung von Schulungsmaterial in sog. Methodenboxen und Veranstaltungen von Seminaren und Workshops im Rahmen des Zweckbetriebes "Globales Lernen" generiert. Mit diesem Projekt soll bei verschiedenen Zielgruppen ein Verständnis für globale Zusammenhänge geschaffen werden.

Der Verein ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. Es handelt sich hierbei um einen Zusammenschluss gemeinnütziger Körperschaften mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Der Verein verfolgt insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle.

### **Mitglieder des Vereins**

Der Arbeiterwohlfahrt International e.V. hat zum Ende des Berichtsjahres 330 Mitglieder. Bei diesen Mitgliedern handelt es sich neben dem AWO Bundesverband hauptsächlich um AWO Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf Beträge zwischen € 50,00 und € 3.500,00 pro Jahr.

## **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

### **1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gibt eine Geschäftsordnung für die Organe und eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die Regelungen entsprechen der Größe einer Organisation von 17 Vollzeitstellen in der Zentrale und 3 entsandten Mitarbeiter\*innen.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2023 tagte der BGB-Vorstand 5-mal und der Gesamtvorstand 3-mal. Protokolle wurden erstellt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführerin ist ebenfalls im besonderen Aufsichtsorgan von Aktion Deutschland Hilft tätig. Hierfür erhält sie keine Bezüge und keine Aufwandsentschädigung.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Es gibt ein festes Gehalt. Dies orientiert sich an den Eingruppierungen des AWO-Bundesverbandes, der nach der Entgelttabelle des TVÖD bezahlt. Wir sind ein gemeinnütziger Verein, Gewinnmaximierung ist nicht unser Ziel.

### **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ja.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Als Mitgliedsorganisation beim Verband der Entwicklungspolitischen und Humanitären Hilfsorganisationen (VENRO) haben wir uns dem VENRO-Kodex Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle (2018) verpflichtet.

Ebenfalls sind wir als AWO International an der Governance Kodex der AWO (2017) gebunden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wir richten uns innerhalb des Aktionsbüro nach den Vergaberichtlinien unserer Zuwendungsgeber wie BMZ und denen von Aktion Deutschland Hilft.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Ja, entspricht unseren Bedürfnissen. Dem Wachstum seit 2021 wird durch die Einrichtung einer neuen Stelle ab Mitte 2023 im Bereich Finanzen/Controlling/Verwaltung Rechnung getragen. Inzwischen wurde eine 3 Jahresplanung für Personal und Projekte aufgestellt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ja.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Ja.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ja, es gibt keine Kreditverträge.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nicht anwendbar

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ja, seit Mitte 2023 eine neue Stelle eingerichtet und aufgebaut

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht anwendbar

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Aufgrund der Größe der Organisation sind der Geschäftsleitung alle Risiken immer bekannt

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Maßnahmen sind ausreichend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Ja.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund unserer Organisationsgröße hat diese Frage wenig Relevanz.

**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Nicht anwendbar

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nicht anwendbar

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht anwendbar

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht anwendbar

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht anwendbar

## **6. Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es gibt 3 von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer gemäß den Vereinsstatuten des Vereins, die i.d.R. 1 x pro Jahr prüfen. Die letzte Prüfung hat am 13.Oktober 2023 stattgefunden.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Nicht anwendbar

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht anwendbar

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht anwendbar

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht anwendbar

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nicht anwendbar

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein

**8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagegewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es gibt so gut wie keine größeren Investitionen. In den Auslandsbüros werden gelegentlich Autos angeschafft. Dies unterliegt den strengen Regelungen des Zuwendungsrechts des Bundes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nicht anwendbar, da keine größeren Investitionen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

## 9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Nein.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Je nach Höhe der Anschaffung gibt es Konkurrenzangebote. Wir lehnen uns an die Vergaberegelungen unserer Zuwendungsgeber im Aktionsbüro an.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Laut Satzung sind die Revisoren für die Überwachung des Vereins zuständig

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nicht anwendbar

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nicht anwendbar

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Nicht anwendbar

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nicht anwendbar

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nicht anwendbar

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nicht anwendbar

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein.

## 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Keine Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Keine Kreditaufnahme geplant.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Wir haben rund 4 Mio. Euro öffentliche Mittel für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit erhalten. Alle damit verbundenen Auflagen wurden erfüllt.

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis im Jahr 2023 ist noch durch die Hochwasserkatastrophe in Deutschland 2021 geprägt. Diese führte zu einem ungewöhnlich hohem Spendenaufkommen bei Aktion Deutschland Hilft (ADH). Da wir bei Inlandseinsätzen 10% des Spendenanteils erhalten erhöhte sich unser Gesamtumsatz und damit auch das Ergebnis außergewöhnlich.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nicht anwendbar

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nein.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht anwendbar

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Nicht anwendbar

## **Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

### **Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

### Vermögensstruktur

	31.12.2023 T€	31.12.2023 %	31.12.2022 T€	31.12.2022 %	+/- T€
Sachanlagen	129	1,9	108	1,0	21
Finanzanlagen	400	6,0	400	3,6	0
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	529	7,9	508	4,6	21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	592	8,8	753	6,8	-161
Sonstige Vermögensgegenstände	164	2,4	136	1,2	28
Liquide Mittel (nicht frei verfügbar)	3.113	46,3	7.630	69,4	-4.517
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,1	2	0,0	3
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	3.874	57,6	8.521	77,4	-4.647
<u>Liquide Mittel</u>	2.318	34,5	1.984	18,0	334
	<u>6.721</u>	<u>100,0</u>	<u>11.013</u>	<u>100,0</u>	<u>-4.292</u>

### Kapitalstruktur

	31.12.2023 T€	31.12.2023 %	31.12.2022 T€	31.12.2022 %	+/- T€
Vereinskapital	20	0,3	20	0,2	0
Rücklagen	2.244	33,4	2.232	20,3	12
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel / Zuschüsse	2.948	43,8	7.402	67,2	-4.454
Bilanzgewinn	13	0,2	16	0,1	-3
Eigenkapitalanteil am Sonderposten mit Rücklageanteil	112	1,7	98	0,9	14
<u>Eigenkapital</u>	5.337	79,4	9.768	88,7	-4.431
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	289	4,3	180	1,6	109
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	0,9	32	0,3	30
Übrige Verbindlichkeiten	1.033	15,4	1.033	9,4	0
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	1.384	20,6	1.245	11,3	139
	<u>6.721</u>	<u>100,0</u>	<u>11.013</u>	<u>100,0</u>	<u>-4.292</u>

### Langfristig gebundenes Vermögen

Die Investitionen zum Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 80 betreffen im Wesentlichen ein Fahrzeug für das Auslandsbüro Südostasien (T€ 31), ansonsten diverse EDV- und Büroausstattung. Abschreibungen erfolgten in Höhe von T€ 59 unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht notwendig.

Im Finanzanlagevermögen stehen unverändert die festverzinslichen Rentenpapiere.

## Kurzfristig gebundenes Vermögen

Die Vorräte betreffen den Bestand an "fair gehandelten" Produkten (Kaffee und Tee). Das Verkaufssortiment soll sowohl zu Werbezwecken, als auch zur Verbrauchersensibilisierung seinen Beitrag leisten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 592. Die wesentlichen Forderungen im Berichtsjahr betreffen bereits weitergeleitete Spendengelder, die jedoch erst im Folgejahr beim Verein eingegangen sind. Ansonsten resultieren die Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen sowie aus Kaffeeeverkauf. Wertberichtigungen sind nach Aussage der Geschäftsführung keine notwendig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich in Höhe und Zusammensetzung nur unwesentlich verändert. Der Ausweis betrifft im Wesentlichen eine Forderung gegen den AWO Bundesverband (T€ 117, Vorjahr T€ 118) aus anteilig weiterzuleitenden Mitgliederbeiträgen.

Die nicht frei verfügbaren liquiden Mittel werden in Höhe der Katastrophenvorsorge, der noch nicht verbrauchten Spendenmittel, sonstigen Zuwendungen sowie in Höhe der Barmittel der Projektbüros ausgewiesen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um T€ 3 erhöht.

## Liquide Mittel

Bezüglich der Veränderung der liquiden Mitteln wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

## Eigenkapital

Das Vereinskapital wird unverändert mit T€ 20 ausgewiesen. Die Entwicklung und Zusammensetzung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

	1.1.2023 T€	Einstellungen T€	Entnahmen T€	31.12.2023 T€
<b>Zweckgebundene Rücklage</b>				
Betriebsmittelrücklage	1.850	1.900	1.850	1.900
<b>Projektrücklage</b>				
Katastrophenvorsorge	227	0	63	164
<b>Freie Rücklagen</b>				
gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	155	25	0	180
	<u>2.232</u>	<u>1.925</u>	<u>1.913</u>	<u>2.244</u>

Die Betriebsmittelrücklage besteht für die wiederkehrenden laufenden Aufwendungen des Folgejahres.

Aus den Mitteln der Katastrophenvorsorge sollen Soforthilfemaßnahmen nach Katastrophen, Kurzeiteinsätze von Experten zwecks Erarbeitung von Notfall- und Einsatzplänen sowie Krisenpräventionsmaßnahmen finanziert werden.

Die "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel / Zuschüsse" werden unter Anwendung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" (IDW RS HFA 21) unter einer eigenen Position ausgewiesen. Ebenso werden hier die noch nicht verausgabten Barmittel in Nepal, Philippinen, Guatemala und Uganda ausgewiesen.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens aufgrund der Ertragsteuerbefreiung des Vereins ist in voller Höhe dem wirtschaftlichen Eigenkapital zuzurechnen und beinhaltet die gewährten Bundeszuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände.

### **Kurzfristiges Fremdkapital**

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt verändert:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung T€
Berufsgenossenschaft	9	8	1
Urlaub	32	19	13
Abschluss- und Prüfungskosten	12	12	0
Fördermittlerückführung für ungeprüfte Verwendungsnachweise	205	20	185
Ausstehende Eingangsrechnungen	30	120	-90
Archivierungskosten	1	1	0
	<b>289</b>	<b>180</b>	<b>109</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um T€ 30 zurückgegangen und enthalten eine Vielzahl betragsmäßig geringer Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten sind zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten als wesentliche Position den Zuschuss des AWO Bundesverband e.V. zur Verwendung von Aufgaben im Rahmen der humanitären Hilfe in Höhe von T€ 1.006.

### Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023 T€	2022 T€
Periodenergebnis	72	878
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	59	59
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	109	-11
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-55	-52
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	130	-683
+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	30	8
+ / - Veränderung der nicht frei verfügbaren flüssigen Mittel	4.517	-7.032
- / + Veränderung der noch nicht verbrauchten Spendenmittel	-4.454	6.842
- / + Zinsaufwendungen/Zinserträge	-12	3
= <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<u>396</u>	<u>12</u>
 + Einzahlungen aus Zuschüssen für den Erwerb von Sachanlagevermögen	69	21
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-80	-38
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-400
+ Erhaltene Zinsen	12	2
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<u>1</u>	<u>-415</u>
 - Auszahlungen aus dem Nothilfefonds	-63	-60
- Gezahlte Zinsen	0	-5
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-63</u>	<u>-65</u>
 + Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	334	-468
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.984	2.452
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>2.318</u>	<u>1.984</u>
 <b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
+ Zahlungsmittel	5.431	9.614
- Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel	-3.113	-7.630
	<u>2.318</u>	<u>1.984</u>

## Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	T€	2023 %	T€	2022 %	T€	+/- %
Spenden, Zuwendungen, Zuschüsse	11.463	73,5	17.311	80,4	-5.848	-33,8
Zuwendungen BMZ Auslandsförderung	3.843	24,6	3.923	18,2	-80	-2,0
Mitgliedsbeiträge	255	1,6	256	1,2	-1	-0,4
Umsatzerlöse	49	0,3	47	0,2	2	4,3
<b>Betriebsleistung</b>	<b>15.610</b>	<b>100,0</b>	<b>21.537</b>	<b>100,0</b>	<b>-5.927</b>	<b>-27,5</b>
Materialaufwand	-40	-0,3	-38	-0,2	-2	-5,3
Weiterleitung von Zuwendungen und Spenden	-12.297	-78,8	-18.098	-84,0	5.801	32,1
Projektbezogener Personalaufwand	-1.720	-11,0	-1.473	-6,8	-247	-16,8
Projektbezogene sonstige Aufwendungen	-1.086	-7,0	-757	-3,5	-329	-43,5
<b>Rohertrag</b>	<b>467</b>	<b>2,9</b>	<b>1.171</b>	<b>5,5</b>	<b>-704</b>	<b>-60,1</b>
Personalaufwand	-234	-1,5	-159	-0,7	-75	-47,2
Abschreibungen	-59	-0,4	-59	-0,3	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-184	-1,2	-129	-0,6	-55	-42,6
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-477</b>	<b>-3,1</b>	<b>-347</b>	<b>-1,6</b>	<b>-130</b>	<b>-37,5</b>
Sonstige betriebliche Erträge	70	0,4	57	0,3	13	22,8
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>60</b>	<b>0,2</b>	<b>881</b>	<b>4,2</b>	<b>-821</b>	<b>-93,2</b>
Finanzergebnis	12	0,1	-3	0,0	15	>100,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>72</b>	<b>0,3</b>	<b>878</b>	<b>4,2</b>	<b>-806</b>	<b>-91,8</b>

## Betriebsleistung

Im Jahr 2023 wurden noch hohe Summen aus dem Spendenaufkommen der Hochwasserkatastrophe in Deutschland verausgabt. Der Verein erhält hier Anteile aus dem Spendenaufkommen der "Aktion Deutschland hilft". Aus dem Spendenaufkommen für humanitäre Hilfe im Kriegsgebiet Ukraine wurde dort ein Auslandsbüro eröffnet. Die Betriebsleistung enthält auch Zuweisungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für spezielle Förderprogramme. Bis auf den enthaltenen allgemeinen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von pauschal 14 % werden diese Gelder in voller Höhe weitergeleitet bzw. für den Projekten direkt zurechenbare Kosten verwendet.

Die erhaltenen Mitgliedsbeiträge bewegen sich auf Vorjahresniveau. Die AWO International e.V. zählt zum Ende des Berichtsjahres 330 Mitglieder.

Die Umsatzerlöse (im Wesentlichen Erlöse aus "fair gehandelten Produkten") sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 2 angestiegen.

## **Rohertrag**

Der Materialaufwand betrifft den Einkauf "fair gehandelter Produkte".

Die "Weiterleitung von Zuwendungen und Spenden" betreffen den reinen Geldausgang. Insbesondere sind hier die Weiterleitungen der Spendenmittel an diverse AWO-Gliederungen enthalten, über die die Flutopfer Hilfe und Entschädigungen enthalten haben. Die darüber hinaus verwendeten Spenden und Zuwendungen werden als projektbezogener Personalaufwand sowie projektbezogene sonstige Aufwendungen gezeigt.

Der projektbezogene Personalaufwand ist um T€ 247, die projektbezogenen sonstigen Aufwendungen um T€ 198 angestiegen.

Der Rohertrag wird mit T€ 598 ausgewiesen und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 573 niedriger.

## **Betriebsaufwand**

Der Personalaufwand (Verwaltung Büro Berlin) ist um T€ 75 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich planmäßig und haben sich der Höhe nach gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 186 gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind insbesondere durch Aufwendungsausgleichszahlungen (AAG) angestiegen. Das Finanzergebnis resultiert aus Guthabenzinsen der Termingeldkonten und Anleihen.

## **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ist um T€ 806 niedriger als im Vorjahr und wird in Höhe von T€ 72 ausgewiesen.

## **Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **A. BILANZ**

#### **A K T I V A**

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5

#### **P A S S I V A**

A. Eigenkapital	6
B. Noch nicht verbrauchte Spenden- mittel / Zuschüsse	7
C. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7
D. Rückstellungen	8
E. Verbindlichkeiten	9

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	10
--------------------------------	----

## A. BILANZ

### A K T I V A

#### A. Anlagevermögen

	€	528.653,61
Vorjahr	€	508.126,52

#### I. Sachanlagen

	€	128.653,61
Vorjahr	€	108.126,52

#### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	128.653,61
Vorjahr	€	108.126,52

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2023 €	Zugänge €	Abschreibungen €	31.12.2023 €
Aktionsbüro Berlin	16.479,61	24.914,55	13.159,08	28.235,08
Projektbüro Nepal	27.098,37	642,63	14.906,28	12.834,72
Projektbüro Philippinen	9.149,79	50.809,84	11.650,89	48.308,74
Projektbüro Guatemala	25.186,24	763,72	7.145,08	18.804,88
Projektbüro Uganda	30.212,51	1.640,44	12.239,34	19.613,61
Projektbüro Ukraine	0,00	1.144,94	288,36	856,58
	<u>108.126,52</u>	<u>79.916,12</u>	<u>59.389,03</u>	<u>128.653,61</u>

Die Abschreibungen erfolgen linear und werden jeweils nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren bemessen. Die Abschreibungen erfolgen im Jahr des Zugangs zeitanteilig. Geringwertige Vermögensgegenstände bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

#### II. Finanzanlagen

	€	400.000,00
Vorjahr	€	400.000,00

#### Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	400.000,00
Vorjahr	€	400.000,00

Der Ausweis betrifft unverändert 2 Rentenwerte mit Anschaffungskosten von je € 200.000,00. Die Papiere werden fest verzinst und bis zur Fälligkeit am 1. August 2024 bzw. 1. August 2025 gehalten.

Die Papiere werden im Depot bei der Bank für Sozialwirtschaft AG gehalten.

**B. Umlaufvermögen**

	€	6.187.611,52
Vorjahr	€	10.503.183,75

**I. Vorräte**

	€	248,74
Vorjahr	€	156,73

**Waren**

	€	248,74
Vorjahr	€	156,73

Der Ausweis betrifft den Bestand an "fair gehandelten" Produkten (Kaffee und Tee).

Der Bestand der Vorräte wurde durch körperliche Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag ermittelt. Die Originalaufnahmeliste lag vor.

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	€	756.097,20
Vorjahr	€	889.141,83

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	€	592.423,57
Vorjahr	€	753.265,79

Der Forderungsbestand ergibt sich aus einer ordnungsmäßigen Saldenliste in Übereinstimmung mit den entsprechenden Personenkonten. Eine stichprobenweise Überprüfung der Personenkonten führte zu keinen Beanstandungen.

Wertberichtigungen waren nicht notwendig.

---

<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	163.673,63
Vorjahr	€	135.876,04

Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderung AWO Bundesverband e.V.	117.288,83	118.466,80
Mietkaution	7.140,00	7.140,00
Darlehensgewährung	2.684,98	2.684,98
Steuerforderungen	69,59	69,59
Umsatzsteuer	77,37	0,00
Übrige	36.412,86	7.514,67
	<b>163.673,63</b>	<b>135.876,04</b>

Die Beträge wurden anhand entsprechender Unterlagen nachgewiesen.

Die Forderung an den Bundesverband betrifft 2,3 Prozentpunkte der durch die Bezirks- und Landesverbände an den Bundesverband abgeführten 15 % der Mitgliedsbeiträge natürlicher Personen. Dieser Anteil ist Projekten der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit gewidmet. Die Forderung beinhaltet die zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgte Weiterleitung.

**III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Vorjahr	€	5.431.265,58
	€	9.613.885,19

Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Aktionsbüro Berlin		
• Kasse	315,55	938,99
• Bank für Sozialwirtschaft Konto 101112	1.923.257,23	1.838.359,37
• Bank für Sozialwirtschaft Konto 3221130	1.120.248,11	7.105.660,42
• Bank für Sozialwirtschaft Konto 3221150	898.532,51	235.025,13
• Bank für Sozialwirtschaft Konto 3221140	635.530,42	156.431,50
• Bank für Sozialwirtschaft Konto 3221102	506.921,90	0,00
• Bank für Sozialwirtschaft Konto 3221101	98.765,84	54.432,74
	<u>5.183.571,56</u>	<u>9.390.848,15</u>
Projektbüro Guatemala	125.160,81	52.598,21
Projektbüro Nepal	49.875,07	1.762,99
Projektbüro Philippinen	33.563,65	161.637,09
Projektbüro Uganda	28.957,61	7.038,75
Projektbüro Ukraine	10.136,88	0,00
	<u>5.431.265,58</u>	<u>9.613.885,19</u>

Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Kassenprotokoll zum Bilanzstichtag überein.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Tagesauszüge und Saldenbestätigung des Kreditinstituts zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Zinsen und Gebühren sind in alter Rechnung erfasst.

Die Guthaben betreffen Katastrophenvorsorge, die noch nicht verbrauchten Spendenmittel, sonstige Zuwendungen sowie den Barmitteln der Projektbüros (zusammen T€ 3.113) und sind daher für den Verein nicht frei verfügbar.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Vorjahr	€	4.558,11
	€	2.019,90

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft vorausbezahlte Rechnungen, die Aufwand des Folgejahres darstellen.

## P A S S I V A

<b>A. Eigenkapital</b>	€	2.277.389,06
	Vorjahr	€ 2.268.064,45

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2023 €	Einstellungen €	Entnahmen €	31.12.2023 €
I. Vereinskapital	19.545,05	0,00	0,00	19.545,05
II. Zweckgebundene Rücklagen	1.850.000,00	1.900.000,00	1.850.000,00	1.900.000,00
III. Projektrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO Katastrophenvorsorge	227.267,61	0,00	63.000,00	164.267,61
IV. Freie Rücklagen	155.000,00	25.000,00	0,00	180.000,00
V. Bilanzgewinn	16.251,79	0,00	2.675,39	13.576,40
	<u>2.268.064,45</u>	<u>1.925.000,00</u>	<u>1.915.675,39</u>	<u>2.277.389,06</u>

Die Zweckgebundenen Rücklagen sowie die Projektrücklage wurden gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet. Die Bildung der freien Rücklagen erfolgte nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.

Aus den Mitteln des Nothilfefonds (Projektrücklage) sollen Soforthilfemaßnahmen nach Katastrophen, Kurzzeiteinsätze von Experten zwecks Erarbeitung von Notfall- und Einsatzplänen sowie Krisenpräventionsmaßnahmen finanziert werden.

Die Betriebsmittelrücklage wurde für periodisch wiederkehrende Ausgaben gebildet.

**B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel / Zuschüsse**

	€	2.948.466,62
Vorjahr	€	7.402.353,83

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2023 €	Einstellungen €	Rückzahlung €	Entnahmen €	31.12.2023 €
Spenden gebunden	6.977.176,44	5.476.525,03	5.773,93	10.079.531,52	2.368.396,02
Spenden ungebunden	137.617,14	70.525,67	0,00	65.295,08	142.847,73
Sonstige Zuwendungen	68.114,17	1.256.670,92	1.231,18	1.128.745,77	194.808,14
Barmittel Nepal	1.762,99	234.572,89	0,00	183.342,17	52.993,71
Barmittel Philippinen	158.755,94	218.508,54	0,00	351.570,91	25.693,57
Barmittel Guatemala	51.888,40	364.258,52	0,00	291.513,96	124.632,96
Barmittel Uganda	7.038,75	201.292,75	0,00	179.373,89	28.957,61
Barmittel Ukraine	0,00	23.538,00	0,00	13.401,12	10.136,88
	<u>7.402.353,83</u>	<u>7.845.892,32</u>	<u>7.005,11</u>	<u>12.292.774,42</u>	<u>2.948.466,62</u>

Die Bilanzposition berücksichtigt die zum Bilanzstichtag noch nicht verbrauchten Spendenmittel sowie die in den Projektbüros befindlichen Barmittel.

**C. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**

	€	112.196,25
Vorjahr	€	98.279,46

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2023 €	Abschreibung €	Abgang €	Einstellung €	31.12.2023 €
Sonderposten Aktionsbüro Berlin	6.632,55	8.825,34	0,00	13.970,51	11.777,72
Sonderposten Projektbüro Nepal	27.098,37	14.906,28	0,00	642,63	12.834,72
Sonderposten Projektbüro Philippinen	9.149,79	11.650,89	0,00	50.809,84	48.308,74
Sonderposten Projektbüro Guatemala	25.186,24	7.145,08	0,00	763,72	18.804,88
Sonderposten Projektbüro Uganda	30.212,51	12.239,34	0,00	1.640,44	19.613,61
Sonderposten Projektbüro Ukraine	0,00	288,36	0,00	1.144,94	856,58
	<u>98.279,46</u>	<u>55.055,29</u>	<u>0,00</u>	<u>68.972,08</u>	<u>112.196,25</u>

Die Position beinhaltet die gewährten Bundeszuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens und wird entsprechend dem durch die Abschreibung beim Anlagevermögen dargestellten Werteverzehr erfolgswirksam aufgelöst.

<b>D. Rückstellungen</b>	€	288.410,63
Vorjahr	€	179.591,31

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	€	288.410,63
Vorjahr	€	179.591,31

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2023 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2023 €
Abschluss- und Prüfungskosten	12.000,00	11.834,55	165,45	12.000,00	12.000,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	119.581,31	119.581,31	0,00	29.550,63	29.550,63
Fördermittlerückführung für ungeprüfte Verwendungsnachweise	20.000,00	0,00	0,00	185.000,00	205.000,00
Archivierungskosten	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Urlaub	19.010,00	19.010,00	0,00	31.860,00	31.860,00
Berufsgenossenschaft	8.000,00	7.777,10	222,90	9.000,00	9.000,00
	<u>179.591,31</u>	<u>158.202,96</u>	<u>388,35</u>	<u>267.410,63</u>	<u>288.410,63</u>

#### Erläuterungen:

##### **Abschluss- und Prüfungskosten: € 12.000,00**

Die Rückstellung deckt die voraussichtlichen externen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 sowie für die Erstellung der betrieblichen Steuererklärungen.

##### **Ausstehende Eingangsrechnungen: € 29.550,63**

Die Rückstellung steht für Rechnungen des Folgejahres, die jedoch den Aufwand des Berichtsjahres darstellen.

##### **Fördermittlerückführung für ungeprüfte Verwendungsnachweise: € 205.000,00**

Die ordnungsgemäße Mittelverwendung der Fördergelder wird durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung turnusgemäß überprüft. Die Rückstellung steht für eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen wegen nicht sach- oder zeitgerechter Mittelverwendung. Die ungewöhnlich hohe Rückstellung wurde neu gebildet aufgrund einer sich abzeichnenden Notwendigkeit.

##### **Archivierungskosten: € 1.000,00**

Die Position berücksichtigt die Kosten, die durch Archivierung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen künftig entstehen. Der Betrag wurde sachgerecht geschätzt.

##### **Urlaub: € 31.860,00**

Die Rückstellung dient zur Deckung der anfallenden Kosten für den am Bilanzstichtag rückständigen Urlaub einzelner Mitarbeiter. Berechnungsunterlagen der Gesellschaft lagen vor.

##### **Berufsgenossenschaft: € 9.000,00**

Die Rückstellung deckt die voraussichtliche Nachzahlung zur Berufsgenossenschaft.

---

<b>E. Verbindlichkeiten</b>	€	1.094.360,68
Vorjahr	€	1.065.041,12

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	61.941,31
Vorjahr	€	31.583,74

Der Verbindlichkeitsbestand ergibt sich aus einer ordnungsmäßigen Saldenliste in Übereinstimmung mit den entsprechenden Personenkonten. Eine stichprobenweise Überprüfung der Personenkonten führte zu keinen Beanstandungen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind keine enthalten.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten vollständig beglichen.

<b>2. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	€	1.032.419,37
Vorjahr	€	1.033.457,38

Zusammensetzung und Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Zuschuss AWO Bundesverband e.V.	1.006.092,12	1.014.461,69
Lohn- und Kirchensteuer	10.642,06	12.723,01
Kreditorische Debitoren	2.477,01	292,33
Umsatzsteuer	0,00	250,47
Übrige	13.208,18	5.729,88
	<b>1.032.419,37</b>	<b>1.033.457,38</b>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden anhand entsprechender Unterlagen nachgewiesen.

Bei dem Zuschuss des AWO Bundesverband e.V. handelt es sich um die Weiterleitung von Teilen von Mitgliedsbeiträgen von Mitgliedern der AWO Bezirks- und Landesverbände gemäß Beschluss der Bundeskonferenz im Jahr 2012.

## B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Zuwendungen, Zuschüsse und Spenden

	2023 €	2022 €
Zuwendung zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben		
• BMZ Auslandsförderung	3.390.878,06	3.427.045,61
• Verwaltungskostenzuschuss	474.649,12	479.786,39
• Einstellung noch nicht verbrauchter Zuschüsse	-22.968,65	16.268,11
	<u>3.842.558,53</u>	<u>3.923.100,11</u>
Zuwendungen BMZ Inlandsförderung	50.000,00	50.000,00
Zuwendungen für Auslandsprojekte	1.078.745,77	586.409,29
Ertrag aus Spendenverbrauch		
• Spenden über Sonderposten	10.079.531,52	16.481.371,54
Zweckgebundene Spenden	65.295,08	1.491,26
Nicht zweckgebundene Spenden	10.144.826,60	16.482.862,80
	<u>15.116.130,90</u>	<u>21.042.372,20</u>

### 2. Umsatzerlöse

	2023 €	2022 €
Erlöse mit "fair gehandelten Produkten"	48.716,86	46.776,19
Übrige	168,24	112,14
	<u>48.885,10</u>	<u>46.888,33</u>

### 3. Sonstige betriebliche Erträge

	2023 €	2022 €
Mitgliedsbeiträge	255.050,00	255.650,00
Verwendung Zuschuss Bundesverband	189.699,90	191.632,25
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	56.286,47	51.908,34
Übrige	14.322,57	4.951,28
	<u>515.358,94</u>	<u>504.141,87</u>

**4. Materialaufwand**

	2023 €	2022 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>39.973,95</u>	<u>37.636,48</u>

**5. Weiterleitung von Zuwendungen und Spenden**

	2023 €	2022 €
Weiterleitung von Zuwendungen	2.380.814,52	2.317.032,81
Weiterleitung von Spenden	<u>9.916.416,63</u>	<u>15.780.615,61</u>
	<u>12.297.231,15</u>	<u>18.097.648,42</u>

**6. Personalaufwand**

	2023 €	2022 €
Löhne und Gehälter		
• Personalaufwand allgemeine Verwaltung Berlin	182.917,95	127.948,81
• Personalaufwand Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	174.071,17	127.904,80
• Personalaufwand Projektbegleitung Berlin	539.785,34	406.317,52
• Personalaufwand Projektbüro Nepal	112.751,81	180.819,37
• Personalaufwand Projektbüro Philippinen	282.773,99	207.779,80
• Personalaufwand Projektbüro Guatemala	278.522,22	259.126,66
• Personalaufwand Projektbüro Uganda	121.124,15	137.199,55
• Personalaufwand Projektbüro Ukraine	1.811,16	0,00
	<u>1.693.757,79</u>	<u>1.447.096,51</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
• Personalaufwand Projektbegleitung Berlin	124.119,62	92.653,48
• Personalaufwand allgemeine Verwaltung Berlin	51.012,48	28.976,74
• Personalaufwand Auslandsbüros	45.380,41	38.662,83
• Personalaufwand Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	<u>39.357,36</u>	<u>24.979,03</u>
	<u>259.869,87</u>	<u>185.272,08</u>
	<u>1.953.627,66</u>	<u>1.632.368,59</u>

## 7. Abschreibungen auf Sachanlagen

	2023 €	2022 €
Abschreibungen Aktionsbüro Berlin	13.159,08	15.925,20
Abschreibungen Projektbüro Nepal	14.906,28	15.142,21
Abschreibungen Projektbüro Philippinen	11.650,89	6.829,87
Abschreibungen Projektbüro Guatemala	7.145,08	6.947,38
Abschreibungen Projektbüro Uganda	12.239,34	14.333,72
Abschreibungen Projektbüro Ukraine	288,36	0,00
	<u>59.389,03</u>	<u>59.178,38</u>

## 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 €	2022 €
Einstellungen in den Sonderposten	68.972,08	21.240,48
Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten		
• Projektbezogene Kosten	581.967,03	315.717,71
• Kosten der allgemeinen Verwaltung	183.743,46	128.736,52
	<u>765.710,49</u>	<u>444.454,23</u>
Betriebsaufwand Projektbüro Philippinen		
• Projektkosten Philippinen	129.415,27	109.606,70
• Projektkosten Philippinen HumH	40.603,32	13.871,78
	<u>170.018,59</u>	<u>123.478,48</u>
Betriebsaufwand Projektbüro Guatemala		
• Projektkosten Guatemala	56.943,44	49.778,02
• Projektkosten Guatemala HumH	43.796,21	59.267,49
	<u>100.739,65</u>	<u>109.045,51</u>
Betriebsaufwand Projektbüro Nepal		
• Projektkosten Nepal	59.719,64	62.174,77
• Projektkosten Nepal HumH	10.228,09	22.053,33
	<u>69.947,73</u>	<u>84.228,10</u>
Betriebsaufwand Projektbüro Uganda		
• Projektkosten Uganda	62.552,59	81.327,10
• Projektkosten Uganda HumH	20.980,16	21.387,01
	<u>83.532,75</u>	<u>102.714,11</u>
Betriebsaufwand Projektbüro Ukraine		
• Projektkosten Ukraine HumH	10.445,02	0,00
	<u>1.269.366,31</u>	<u>885.160,91</u>

Zusammensetzung der **Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten** im Einzelnen:

**Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten**

	2023 €	2022 €
<b>Projektbezogene Kosten</b>		
• Buchführungs- und Abschlusskosten	26.450,99	26.549,55
• Büromaterial und Zeitschriften	520,68	2.343,34
• Fremdpersonal (Honorare)	116.980,56	38.347,49
• Kommunikationskosten	4.350,20	4.088,47
• Nebenkosten des Geldverkehrs	3.211,22	2.496,52
• Raumkosten	59.332,74	46.959,53
• Rechts- und Beratungskosten	7.926,83	1.576,65
• Reisekosten	93.697,05	74.686,39
• Sonstige Personalkosten	7.972,83	15.192,87
• Versicherungen und Beiträge	25.476,95	24.116,29
• Werbekosten	46.316,71	41.901,69
• Übrige	189.730,27	37.458,92
	581.967,03	315.717,71
<b>Kosten der allgemeinen Verwaltung</b>		
• Buchführungs- und Abschlusskosten	13.226,85	11.386,17
• Büromaterial und Zeitschriften	2.548,26	1.744,80
• Fremdpersonal (Honorare)	34.084,72	25.114,40
• Kommunikationskosten	6.118,94	6.455,18
• Nebenkosten des Geldverkehrs	1.605,61	1.664,34
• Raumkosten	29.700,86	17.843,34
• Rechts- und Beratungskosten	3.964,62	1.825,83
• Reisekosten	21.756,49	13.490,10
• Sonstige Personalkosten	6.578,43	3.864,59
• Versicherungen und Beiträge	12.740,38	10.258,41
• Werbekosten	23.159,80	10.475,42
• Übrige	28.258,50	24.613,94
	183.743,46	128.736,52
	<b>765.710,49</b>	<b>444.454,23</b>

**9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

2023 €	2022 €
<u>11.714,76</u>	<u>2.393,17</u>

**10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

2023 €	2022 €
<u>176,99</u>	<u>5.542,08</u>

**11. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss**

2023 €	2022 €
<u>72.324,61</u>	<u>878.260,71</u>

**12. Gewinnvortrag**

2023 €	2022 €
<u>16.251,79</u>	<u>12.991,08</u>

**13. Ergebnisverwendung**

2023 €	2022 €
1.850.000,00	1.060.000,00
-1.925.000,00	-1.935.000,00
<u>-75.000,00</u>	<u>-875.000,00</u>

**14. Bilanzgewinn**

2023 €	2022 €
<u>13.576,40</u>	<u>16.251,79</u>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft